

Ehrungsordnung des TSV Kleinengstingen 1905 e.V.

§ 1

Der Turn- und Sportverein Kleinengstingen 1905 e.V. würdigt die Verdienste von ehrenamtlichen Funktionären, Übungsleitern und die Vereinstreue von Mitgliedern durch Ehrungen. Aktive Sportler und Mannschaften können für herausragende Leistungen bei Wettkämpfen geehrt werden.

§ 2

Der TSV Kleinengstingen verleiht:

- die silberne Vereinsnadel
- die goldene Vereinsnadel
- die silberne Leistungsnadel
- die goldene Leistungsnadel
- Urkunde und Vereinsnadel mit eingravierter Jahreszahl für
25-jährige Vereinszugehörigkeit
40-jähriger Vereinszugehörigkeit
50-jähriger Vereinszugehörigkeit* (bei 50-jähriger Vereinszugehörigkeit wird das betreffende Mitglied zum Ehrenmitglied ernannt. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei (siehe § 4 Abs.3 der Satzung)
60-jähriger Vereinszugehörigkeit
70-jähriger Vereinszugehörigkeit

§ 3

Für die Verleihung gelten folgende Richtlinien:

- a) **die silberne Vereinsnadel** wird verliehen an Vereinsmitglieder, die mindestens 10jährige Tätigkeit im Verein als Übungsleiter oder Funktionär nachweisen können oder mindestens 20 Jahre besonders aktiv am Vereinsleben teilgenommen haben.
- b) **die goldene Vereinsnadel** wird verliehen an Vereinsmitglieder, die mindestens eine 20jährige Tätigkeit im Verein als Übungsleiter oder Funktionär nachweisen können.
- c) **die silberne Leistungsnadel** wird verliehen an Sportler, die erstmals einen Titel auf Kreis- oder Bezirksebene errungen haben.
- d) **die goldene Leistungsnadel** wird verliehen an Sportler, die wiederholt einen Titel auf Bezirksebene errungen haben oder noch größere sportliche Erfolge aufweisen können.
- e) **Mannschaften**, die besonders erfolgreich sind (Gewinn einer Meisterschaft usw.), erhalten als Auszeichnung für ihre Leistung eine Urkunde und ein kleines Geschenk.
- f) bei der Ehrung von Mitgliedern für **langjährige Vereinszugehörigkeit** gilt die Regelung, dass die Mitgliedschaft ab dem Jahr zählt, in welchem Jahr das betreffende Mitglied 16 Jahre alt wird.

§ 4

Anträge für Ehrungen (ausgenommen Ehrungen wg. langjähriger Vereinszugehörigkeit), sind von einem Abteilungsleiter, Ausschussmitglied oder Vorstandsmitglied einzubringen.

§ 5

Über den Ehrungsantrag entscheidet der Vorstand.

§ 6

Jede Ehrung soll in würdigem Rahmen (z.B. bei der TSV-Jahresabschlussfeier oder bei der Generalversammlung) überreicht werden.

Jede Ehrung ist im TSV-Jahresbericht zu veröffentlichen.

§ 7

Mitglieder, die goldene Hochzeit oder den 75./80./85./90. Geburtstag feiern, erhalten ein kleines Geschenk.

Engstingen, 29.6.1998